



## Dem Kaiser, was dem Kaiser gehört und Gott, was Gott gehört

«So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!» (Mt 22,21). Normalerweise deutet man diese Vordering Jesu als Festlegung einer strikten Trennung zwischen der menschlichen Organisation des Staates und spirituellen Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich Gottes fallen.

Allerdings, wenn wir die Sache näher betrachten, sehen wir, dass der Text des Matthäus auf einen tieferen Gegensatz hinweist. Für diejenigen, die zu Jesus kommen, um ihn über die Steuern für den Kaiser zu befragen und ihm damit eine Falle zu stellen, antwortete Jesus in einer überraschenden Weise, ohne in die Falle zu tapen.

Er verlagert die Frage auf die Darstellung des Bildes auf der Münze: Von wem sind das Bild und die Inschrift auf der Münze? – Von Caesar. Also müssen wir seinem Eigentümer geben, was ihm zusteht. Man muss die Steuern zahlen und den Gesetzen der Gesellschaft gehorchen, damit ein Zusammenleben möglich ist. Und dann, was gehört denn Gott? Was ist das Ebenbild Gottes? Wer trägt die Inschrift des Herrn? Der Mensch, jeder Mensch, dessen angeborene Würde genau darin besteht, Ebenbild des Herrn und ihm ähnlich zu sein.

Fazit: Was soll man «Gott geben»? Nur eine Nebenrolle?

Das würde bedeuten, die Ausübung des christlichen Glaubens in die Sakristei zu verbannen und auf die Kirchen zu be-

schränken und jegliche Beteiligung in der Gesellschaft, in Wirtschaft und Politik abzulehnen. So etwas geht natürlich nicht! ALLES müssen wir Gott zurückgeben, wenn der Mensch im Spiel ist, der nach seinem Bild geschaffen ist und in seinem Herzen den Heiligen Geist eingeschrieben hat.

So wie der Staat das Recht hat, sicherzustellen, dass die Kirchen als menschliche Gesellschaften die geltenden Rechtsvorschriften erfüllen, haben die christlichen Bürger im Namen ihres Glaubens, das Recht und die Pflicht, sich im Staat zu engagieren und die inspirierten Werte des Evangeliums zu verteidigen, sobald es um die Respektierung der grundlegenden Menschenwürde geht.

Darin enthalten ist auch das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen falls das geltende Gesetz dem widerspricht, was jemand zutiefst glaubt. Wenn also die Schweizer Bischöfe zu einer Abstimmung über ethische Fragen Stellung beziehen, überschreiten sie damit nicht ihre Rechte. Vielmehr nehmen sie ihre Verantwortung wahr, damit die Gerechtigkeit und die Solidarität, die vom Herrn gewollt sind, zugunsten jedes Menschen respektiert werden.

François-Xavier Amherdt

